

# Der Territorialdienst in der Problematik der totalen Landesverteidigung

Autor(en): **Faesi, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **130 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41422>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rißquetschwunden bedürfen einer operativen Revision mit sorgfältigster Entfernung der zerstörten, verschmutzten und bereits infizierten Gewebeteile. Kriegswunden sind in viel größerem Ausmaß als die Unfallwunden der Friedenszeit der *Infektionsgefahr* ausgesetzt. Neben der bekannten Wundeiterung droht die Entwicklung des sogenannten *Gasbrandes*, einer schweren, für den Gesamtorganismus giftigen Entzündung durch typische, im Felde überall verbreitete, mit Erde und Kleiderstücken in den tiefen Wundspalten sich ansiedelnde Erreger. Auch die *Starrkrampfgefahr* ist sehr groß. Allerdings hat man hier in der *präventiven Impfung der Armee und der Bevölkerung* ein praktisch sicheres Mittel zu deren Verhütung. Die Einführung der Antibiotikabehandlung (Penizillin, Streptomycin, Aureomycin usw.) hat die Gefahr der Wundinfektion keineswegs gebannt, auch dann nicht, wenn der erstbehandelnde Arzt an der Front diese Therapie sofort einleitet. Obwohl die Häufigkeit der Infektionen von Kriegswunden, die anfangs des Jahrhunderts noch nahezu 100 Prozent und im ersten Weltkrieg um 50 bis 70 Prozent betrug, durch diese Mittel erheblich gesenkt wurde, gibt es unempfindliche (oft die Gasbranderreger) oder unempfindlich gewordene Bakterienstämme, welche dem Antibiotikum trotzen. Obendrein sind diese Medikamente nutzlos, wenn es nicht gelingt, innert nützlicher Frist die Wunde auf chirurgischem Wege zu reinigen. Eine bereits eindeutige Infektion erfordert eine ausgiebige Wundspaltung, in gewissen Fällen stellt sich die Frage der Absetzung eines befallenen Gliedes. Die *Amputation*, zu der Napoleonischen Zeit noch der häufigste Eingriff im Felde, ist heute dank den Fortschritten in der Infektionsbekämpfung und in der Wiederherstellung von Gefäßverletzungen und Knochenbrüchen viel seltener geworden. Schwere Zertrümmerungen oder fudroyant sich entwickelnde Infektionen sind jedoch immer noch Zustände, welche eine nicht aufzuschiebende Absetzung der Extremität eventuell schon an der Hilfsstelle oder im Verbandplatz verlangen.

Es geht daraus hervor, daß die Notsituationen, welche eine differenzierte und umfangreiche chirurgische Tätigkeit in den vordersten sanitätsdienstlichen Elementen erfordern, recht zahlreich sein können. Diese Tätigkeit wird nur dann erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, diese Stellen am richtigen Ort und zur richtigen Zeit auszubauen und sie fortlaufend mit dem nötigen Material zu versorgen. Denken wir nur an die großen Mengen von *Blut- und Plasmakonserven*, die zur Schockbekämpfung notwendig wären. Die Rettung von *Verbrannten* (einer besonders stark vertretenen Kategorie von Kriegsverletzten) wäre bei aus-

gedehnten Wunden ohne diese Mittel undenkbar. Denken wir an die großen Mengen sterilen Materials, die im Gebirge in gebrauchsfertigem Zustand geliefert werden sollten, da man schwerfällige Sterilisationsgeräte abseits von fahrbaren Straßen kaum transportieren und betreiben könnte.

Nun, diese *Behandlung an Ort und Stelle* würde die Rettung von vielen bedeuten, die sonst während des Transportes oder des Abwartens zugrunde gehen würden. Eine leistungsfähige vorgeschobene Sanitätsinstallation im Gebirge würde jedoch erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Erste Hilfe am Ort der Verwundung und Transport zur vordersten Arztstelle rechtzeitig und korrekt durchgeführt werden können. Die Versorgung jedes Postens oder Stützpunktes mit geschultem Sanitätspersonal ist undurchführbar. Die Ausbildung im Sinne der *Kameradenhilfe* erlangt deshalb besonders im Gebirge unerhörte praktische Bedeutung. Man sollte noch weiter gehen und das *alpine Rettungswesen* (Bergung, Wiederbelebung, Transporte in Schnee und steilem Gelände usw.) immer mehr in die normale Grundschulung der Gebirgstruppen einbauen. Die Kampftruppe soll wissen, daß in erreichbarer Nähe Arzt und Sanitätsinstallation bereit sind; daß der Verwundete, der diese Stellen erreichen kann, eine unter den gegebenen Umständen bestmögliche Behandlung erhält; sie muß aber auch wissen, daß der Erfolg in erster Linie von den korrekten Maßnahmen am Ort der Verwundung und vom raschen und trotzdem schonungsvollen Transport abhängt. Kameradenhilfe ist also im Gebirge – sofern es der Auftrag erlaubt – ein entscheidender Faktor.

Wir möchten nun die Grundpfeiler zu einem wirksamen Sanitätsdienst im Gebirge wie folgt formulieren:

- vorgeschobene sanitätsdienstliche Einrichtung vom Typ der Bataillons-Sanitätshilfsstellen und des reduzierten Verbandplatzes, welche bei verzögerter Evakuierung umfangreichere ärztliche Maßnahmen und Überwachung auch während Tagen ermöglicht. Diese Stellen sind im Rahmen des taktischen Dispositifs durch die Truppenkommandanten mit der nötigen Priorität (auch in den Friedensübungen) und gemäß Beratung durch den dienstleitenden Sanitätsoffizier festzulegen.
- Förderung der Ausbildung in Kameradenhilfe und alpinem Rettungswesen bei der Gebirgstruppe.

Wie auf jedem anderen Gebiet in der Armee werden auch hier engste Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis zwischen taktischem Kommandanten und Arzt auf allen Stufen die Voraussetzungen zur Realisierung einer immer wirksameren Organisation schaffen.

## Der Territorialdienst in der Problematik der totalen Landesverteidigung

Von Major Hugo Faesi

In den Überlegungen über unsere Landesverteidigung spielt die Bezugnahme auf die Gegebenheiten und Forderungen einer dem totalen Krieg entsprechenden totalen Abwehr eine Hauptrolle. Auf keiner Kommandostufe unterläßt man es, diesen Begriff der totalen Landesverteidigung in Übungsanlagen einzubeziehen. Man wird sich dabei der umfassenden «Totalitätsproblematik» erst richtig klar, wenn man neben den rein militärischen (und schon reichlich komplexen) Aspekten auch die Fragen der Kriegswirtschaft, des Zivilschutzes und der psychologischen Kriegführung berührt.

Nach der erfolgreichen Durchführung der Armeereform und der Verwirklichung der Truppenordnung 61 darf heute füglich die Frage gestellt werden, ob auch unser Territorialdienst, als

Instrument der Armee mit wichtigen Aufgaben betraut, den Gegebenheiten dieser totalen Abwehr als Antwort auf die totale Kriegführung noch in allen Teilen entspricht. Eine gültige Beantwortung der Frage verlangt, daß man sich zuvor über den vielschichtigen Aufgabenkreis der territorialdienstlichen Stäbe und Formationen und deren beschränkte Mittel ein richtiges Bild macht.

Die neue Truppenordnung hat von einer eigentlichen Territorialreorganisation abgesehen und sie einer früheren oder späteren Zukunft anheimgestellt. Die einzige ins Gewicht fallende Anpassung brachte die Schaffung von sechs Territorialbrigaden an Stelle der vier Territorialzonen und ihre direkte Unterstellung unter die Armeekorps. Jede Territorialbrigade gliedert sich in

eine Anzahl Territorialkreise, die ihrerseits in Territorialregionen aufgeteilt sind. Dadurch entsteht ein relativ dichtes, ortsgebundenes Netz von Stäben und Formationen, die über das ganze Land verteilt, als Instrument der Landesverteidigung in vielfacher Weise zu wirken berufen sind.

#### *Die Hauptaufgaben*

Über den territorialdienstlichen Aufgabenkreis und über den Einsatz der Territorialstäbe und -truppen herrscht vielerorts noch Unkenntnis und Unsicherheit. Als ortsgebundene Formationen der Armee obliegt es ihnen, die Belange der Armee zu wahren und gleichzeitig den zivilen Behörden und der Zivilbevölkerung im Bedarfsfalle zu helfen, und zwar überall dort, wo die zivilbehördlichen Maßnahmen und Mittel nicht mehr ausreichen. Diese Hilfe durch den Territorialdienst hat allerdings immer kurzfristigen beziehungsweise vorübergehenden Charakter. Als typisches Beispiel diene der Einsatz der Luftschutztruppen, die als Mittel des Territorialdienstes gewissermaßen Schwerpunkte der militärischen Hilfe im Bombardierungs- oder Katastrophenfall bilden und sich nach der Hilfeleistung wieder zurückziehen, um sich für neue Einsätze vorzubereiten beziehungsweise bereitzuhalten.

Welches sind die Hauptaufgaben des Territorialdienstes? Sie liegen namentlich auf dem Gebiet von Schutz und Abwehr, im Nachrichten- und Warndienst, in der Wehrwirtschaft, in der Betreuung, im Sanitätsdienst und im polizeidienstlichen Bereich.

Auf dem Gebiete des Schutzes und der Abwehr geht es hauptsächlich um die *Bewachung und den Schutz wichtiger Objekte* (Bahnhöfe, Zentralen, Kraftwerke usw.) und die Abwehr von Sabotageaktionen, um das Absenken der Stauseen usw. Das territorialdienstliche *Nachrichten-, Warn- und Straßenwesen* soll die militärischen Kommandostellen und die Truppe, eventuell auch die Zivilbehörden mit den notwendigen Auskünften und Informationen über die Geschehnisse im betreffenden Sektor versehen, die stationierten oder durchfahrenden Truppen über Witterungs-, Straßen- und Unterkunftsverhältnisse orientieren, mit dem Warndienst die militärischen und zivilen Stellen und die Bevölkerung über die Luftlage und die Überschwemmungsgefahr in flutgefährdeten Gebieten informieren, Verhaltensmaßregeln erteilen und zusammen mit den Zivil- und Armeeorganen die Straßenverkehrsregelung sichern.

In den *wehrwirtschaftlichen Aufgabenkreis* fallen das Requisitionswesen, die Güterevakuierung, die Unbrauchbarmachung von Anlagen in Zusammenarbeit mit den Zivilstellen, der Armee und der Kriegswirtschaft. Der *Polizeidienst* ist mit Sicherheitsaufgaben betraut und zur Verstärkung der Zivilpolizei organisiert, während der *Betreuungsdienst* mit seinen zahlreichen Lagerequipes die Maßnahmen zur Aufnahme von Kriegsgefangenen und Internierten und zur Mithilfe beim Eindämmen großer Flüchtlingsströme, beim Dezentralisieren größerer Bevölkerungsteile usw. organisiert. Im *Sanitätsbereich* geht es um die Organisation des Sanitätsdienstes für die Truppen und Formationen des Territorialdienstes der rückwärtigen Dienste der im betreffenden Sektor stationierten Verbände (mit Ausnahme der Feldarmee) und der Betreuungslager sowie der Mithilfe im Sanitätsdienst zugunsten der Zivilbehörden (Schaffung von Territorialspitälern usw.).

Kurz skizziert: Die ortsgebundene Territorialorganisation soll einerseits der Feldarmee Aufgaben abnehmen, die nicht direkt mit den eigentlichen Kampfhandlungen zu tun haben, und andererseits durch ihre direkte Hilfeleistung den Zivilbehörden und der Zivilbevölkerung das Durchhalten in schwerer Zeit erleichtern. Im Rahmen der totalen Landesverteidigung erhält diese Aufgabe

des Brückenschlags zwischen Armee und Zivilsektor steigende Bedeutung, verlangt jedoch ein hohes Maß von psychologischem Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse beider Partner in ihrer gemeinsamen Wehranstrengung: Weder dürfen wesentliche Armeeeinteressen wichtigen zivilen Erfordernissen geopfert werden noch umgekehrt. Es geht immer wieder um ein Abwägen verschiedengearteter, aber nicht unbedingt gegeneinandergerichteter Intentionen, Maßnahmen und Hilfeleistungen und um ein Koordinieren im Sinne einer harmonischen Zusammenarbeit. Eine riesige, aber dankbare Aufgabe, bei der keine Lorbeeren zu verteilen sind . . .

#### *Mit knappen Mitteln*

Zur Erfüllung dieser vielschichtigen und teilweise sehr komplexen Aufgaben verfügt die Territorialorganisation nur über geringe personelle Mittel: die Luftschutzbataillone und -kompanien, die Territorialkompanien (das heißt Bewachungstruppen des Landsturms) und die Ortswehren. Die meisten materiellen Mittel müssen auf dem Requisitionsweg beschafft werden und sind erst verfügbar, wenn die Mobilmachung beendet ist. Die Territorialstäbe sind zumeist aus Fachleuten zusammengesetzt, die sich für diese Aufgabe des Brückenschlags zwischen Feldarmee und Zivilbevölkerung besonders eignen und in ihren Zivilfunktionen bereits mit der Problematik und der Materie einigermaßen vertraut sind.

Seit seiner Reorganisation mit der Truppenordnung 51 hat der Territorialdienst sehr viele und nützliche Aufbauarbeit verrichtet, und namentlich wurden die Stäbe der verschiedenen Stufen durch Stabsübungen in dreijährigem Turnus auf ihre gewiß nicht leichte Aufgabe in einem immer möglichen Aktivdienst und im Kriegsfall geschult. Nun hat sich aber im Rahmen der totalen Landesverteidigung in den letzten Jahren vieles geändert, und deshalb ist die Frage berechtigt, ob unser Territorialwesen noch in allen Teilen seine Aufgaben in einem Krieg erfüllen könnte oder ob die Zeit gekommen ist, dieses Gebiet der Wehranstrengung ebenfalls den neuen Gegebenheiten und den gewandelten Aspekten der totalen Landesverteidigung anzupassen. Gerade die Schaffung einer leistungsfähigen Zivilschutzorganisation mit recht großen Kompetenzen verlangt nach einer Neuverteilung der Aufgaben und ein Überdenken der territorialdienstlichen Aufgabenkreise und Verantwortlichkeiten.

Verglichen mit den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln, sind nämlich diese Tätigkeits- und Verantwortlichkeitsbezirke zu umfangreich, zu kompliziert und zu wenig übersichtlich. Die Kompetenzbereiche sind nicht immer klar abgegrenzt, und es ergeben sich immer wieder Überschneidungen mit denjenigen der Feldarmee, der Zivilbehörden, der Kriegswirtschaft und des Zivilschutzes. Eine gewisse Vereinfachung und Klärung der territorialdienstlichen Aufgaben erscheint deshalb notwendig.

Bei dieser Gelegenheit wäre es wohl auch wünschbar, die Territorialorganisation in bezug auf ihre Struktur zu prüfen und mit einheitlichen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen an der Spitze zu versehen, die mit dem heutigen System der Unterstellung unter die Armeekorps nicht in vollem Umfang gewährleistet sind.

#### *Zusammenarbeit mit den Zivilstellen – eine neue Aufgabe*

Die Territorialorganisation kann ihren vielfältigen Aufgaben im Rahmen einer totalen Landesverteidigung heute nicht mehr gerecht werden, wenn es ihr nicht gelingt, den Problemen der Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden und den andern Kom-

mandoorganisationen der wirtschaftlichen, zivilen und geistigen Wehranstrengung ihr Hauptaugenmerk zuzuwenden und zu neuen Lösungen zu gelangen.

Die Quintessenz der Lehren aus den Stabsübungen (die sich jeweils in ähnlichem Rahmen bewegen wie die großen Landesverteidigungsübungen auf höchster Ebene) kann auf den lapidaren Lehrsatz zurückgeführt werden: «Um seine Hauptaufgabe zu erfüllen, muß ein Territorialstab mit den Zivilstellen eng zusammenarbeiten!» Bis jetzt war dies nicht im gewünschten Ausmaß der Fall gewesen, weil die Aufgabenstellung als eine hauptsächlich militärische betrachtet worden war. Die Wahrung der Armeebelange durch die ortsgebundene Territorialorganisation und die Hilfe an die Zivilbevölkerung sind aber heute ohne enge Zusammenarbeit undenkbar geworden, weil sich in der gemeinsamen Abwehr die Grenzen der militärischen und der zivilen Aufgaben ständig verwischen, und was für die Feldarmee und ihre Kampfaufgabe noch durchführbar ist, nämlich eine Aktion im rein militärischen Rahmen, bleibt der Territorialaufgabe versagt. Diese letztere verlangt im Gegenteil gebieterisch das ständige Miteinbeziehen der zivilen Aspekte und Notwendigkeiten in ihre militärischen Maßnahmen. Ohne eine überlegte und immer wieder bewiesene Koordination mit den Zivilbelangen geht es nicht mehr. Und wer wäre zu dieser neuen Koordinationsaufgabe besser befähigt als die territorialdienstlichen Stäbe und ihre Fachoffiziere, die von ihrer zivilen Tätigkeit her das nötige Verständnis und die Einsicht in die sehr komplexen Gegebenheiten und Verhältnisse von Wirtschaft und Verwaltung mitbringen?

#### *Die vielfachen Möglichkeiten der Zusammenarbeit*

Wohl am meisten vorangeschritten sind die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den zum Territorialdienst gehörenden Luftschutztruppen und dem Zivilschutz. Die Luftschutztruppen treten im koordinierten Einsatz mit den Organisationen des Zivilschutzes in Aktion, und zwar zugunsten der Zivilbevölkerung wie der Armee (Straßenfreihaltung usw.). Im übrigen beweisen gerade die jedes Jahr vorzüglich organisierten kombinierten Zivilschutzübungen der größeren Ortschaften und Städte unseres Landes, wie sehr der im Anlaufen begriffene Zivilschutz gerade heute noch auf die Mitwirkung der Luftschutzeinheiten der Armee angewiesen ist. Noch nicht koordiniert sind die Kompetenzen von Armee und Zivilschutz in bezug auf die Requisitionen.

Sozusagen auf sämtlichen Gebieten der territorialdienstlichen Aufgaben ergeben sich die zwingende Notwendigkeit und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Zivilstellen. Im Nachrichten- und Auskunftswesen ebenso wie in der Wehrwirtschaft bestehen enge Koordinationsmöglichkeiten mit Verwaltung und Gesamtwirtschaft und mit der Kriegswirtschaft und ihren Organen. Selbst bei der Bewachung kriegs- und lebenswichtiger Objekte als eindeutig militärischer Aufgabe des Territorialdienstes und seiner Einheiten sind soundso viele zivile Objekte zu nennen, die ohne die zivile Mitarbeit gar nicht genügend bewacht und geschützt werden könnten. Beispiele: die Bahnhöfe und Stationen, die Elektrizitätswerke usw., wo außer der militärischen Bewachung durch territorialdienstliche Formationen mit betriebseigenen Mitteln die Bewachung auf ganze Netze ausgedehnt werden muß, was nicht ohne enge Koordination der Bestrebungen und Kompetenzen zwischen Militär- und Zivilstellen denkbar ist. Auch die polizeilichen und sanitätsdienstlichen Vorkehren der Territorialstäbe müssen mit den zivilen Instanzen koordiniert werden.

#### *Ein weiterer Reorganisationspunkt*

betrifft die Abschnittsgrenzen. Gemäß dem heutigen System stimmen die Grenzen der Territorialbrigaden mit den operativen Räumen und Abschnitten der Armeekorps überein. Hier ergeben sich in der Praxis Veränderungen und Anpassungen, die auch die territorialdienstlichen Grenzen beeinflussen. Während aber die Armeekorps bewegliche Teile der Feldarmee darstellen, ist die Territorialorganisation ortsgebunden, und ihre Räume sollten deshalb logischerweise durch feste Grenzen – zum Beispiel Kantonsgrenzen – bezeichnet werden, was auch einen reibungslosen Verkehr mit den Kantonsbehörden gestattet.

Es führt zu unerquicklichen Auseinandersetzungen und zu verwaltungsmäßigen Komplikationen, wenn zum Beispiel ein großer Kanton mit zwei, ja mit drei Territorialbrigaden verkehren muß, die für die Lösung eines selben Problems vielleicht verschiedene Auffassungen vertreten und die Anpassungsfähigkeit ziviler Stellen auf eine harte Probe stellen können. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß es kein einheitliches oberstes Territorialkommando gibt, sondern daß die Truppenordnung 61 die Territorialbrigaden den Armeekorps unterstellt hat. Dies bietet gewiß große Vorteile, bringt aber auch einige Nachteile, die ins Gewicht fallen, mit sich. Die Frage der Vereinheitlichung des Territorialkommandos wird bei der kommenden Territorialreform sicher einiges zu reden geben.

#### *Zusammenarbeit und Koordination*

Hauptproblem ist und bleibt die Sicherung einer stärkeren und weitergehenden *Zusammenarbeit mit dem Zivilbereich*. Hier darf füglich die Frage gestellt werden, ob die richtige Lösung nicht in einer Parallelschaltung gewisser Funktionen in zivilen und militärischen Stäben zu suchen wäre. Im Ausland hat man den Ausweg durch die Schaffung gemischter Stäbe gefunden, in denen die zivilen Fachleute und die Militärspezialisten in engster Symbiose für das Gesamtwohl zusammenarbeiten. Um die unumgängliche Koordination bei uns zu gewährleisten und sie in der zivilen wie militärischen Hierarchie durchzusetzen, müßte man allerdings bei uns solche *gemischte Kommandostäbe* auf allen Stufen schaffen. Nur so wäre wirklich Gewähr geboten, daß man auf gewissen Gebieten, wo sich heute die Kompetenzen überschneiden und verwischen – man denke nur an das Requisitionswesen, an die Betreuungprobleme bei Flüchtlingsströmen, Evakuationen usw. –, wirklich zu gemeinsamen Lösungen gelangt. Ist es nicht bezeichnend, daß zum Beispiel auf Bundesebene noch kein gemeinsames Organ besteht, das die Anstrengungen der totalen Landesverteidigung im Rahmen der Armee, der Kriegswirtschaft und des Zivilschutzes koordiniert?

Diese dringende Koordination der großen Gebilde schon für die Friedenszeiten zu schaffen und die Territorialorganisation als Verbindungsglied zwischen Armee und Zivilbevölkerung und umgekehrt noch besser zu verankern und zu vertiefen ist eine der Hauptaufgaben der kommenden Reform. Da sie gleichermaßen die militärischen wie die zivilen Kommandobereiche erfassen muß, dürften sich nicht bloß die Landesverteidigungskommission und das Militärdepartement damit befassen, sondern auch die zivilen Departemente und hernach der Gesamtbunderrat. Hoffen wir, daß diese große Aufgabe der Koordination der verschiedenen Anstrengungen und Hauptbelange der totalen Landesverteidigung ebenso sinnvoll gelöst werden kann wie die wünschbare Vereinfachung und Systematisierung der territorialdienstlichen Aufgaben.